

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2022/SCH/254 Status: öffentlich AZ: Datum: 24.03.2022 Wiedervorlage:
Beschluss zum Abschluss von Vereinbarungen gem. §6 Erneuerbares Energiegesetz (EEG)	
Fachdienst II Borgwardt, Sven Beratungsfolge	19.04.2022 Gemeindevertretung Schossin

Sach- und Rechtslage: Die Kommunen haben nach §6 Abs. 1 EEG von den Betreibern der Windkraftanlagen, ganz oder anteilig im Umkreis von 2.500 m eine pauschale Beteiligung von 0,2 Ct. Je Kilowattstunde produziertem Strom zu erhalten. Dazu gibt es seitens des StGT M-V sowie weiterer staatlicher Organisationen die Empfehlung, die geprüften Muster der Fachagentur Windenergie an Land e.V., Fanny-Zobel-Straße 11 in 12435 Berlin, zu verwenden, welches als Anlage vorliegt. Diese wurden der aktuellen Rechtslage angepasst.

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung beschließt für die zukünftigen Vereinbarungen gem. §6 EEG zur 0,2 Ct – Regelung, die vorgegebenen Verträge lt. Sach- und Rechtslage zu verwenden und beauftragt den Bürgermeister und seinen Stellvertreter diese zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen: Zu Zeit noch nicht genau zu bewerten.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)